Städtisches Förderprogramm
für Vereine der Stadt Bühl

Präambel

Die Stadt Bühl verfolgt mit Nachdruck ihre Klimaschutzziele und setzt dabei auf die aktive Mitwirkung aller gesellschaftlichen Akteure. Vereine nehmen in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle ein: Sie fördern nicht nur Gemeinschaft und Engagement, sondern können auch wichtige Impulse für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Alltag setzen.

Mit dem vorliegenden Förderprogramm aus dem städtischen Nachhaltigkeitsfonds unterstützt die Stadt Bühl gezielt Vereinsprojekte, die einen Beitrag zur CO_2- Einsparung, zur Bewusstseinsbildung oder zur nachhaltigen Ressourcennutzung leisten. Die Förderung ist damit ein Instrument zur Umsetzung der lokalen Klimaschutzziele und soll Vereine motivieren, klimaschutzrelevante Maßnahmen zu planen.

Mit der im Jahr 2015 verabschiedeten Agenda 2030 hat sich die Weltgemeinschaft unter dem Dach der Vereinten Nationen zu 17 globalen Zielen für eine bessere Zukunft verpflichtet.

Zu nennen sind hierzu folgende Ziele, die durch den Nachhaltigkeitsfonds besonders angestrebt werden sollen:

SDG 3: Gesundheit und Wohlergeben – Es gilt, die Stadt Bühl an Wetterextreme (v.a. Hitzewellen, Trockenheit, Starkregenereignisse) bei gleichzeitig älter werdender Bevölkerung anzupassen.

SDG 4: Hochwertige Bildung – Kinder sollen für Themen der Nachhaltigkeit, des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung sensibilisiert werden.

SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie – Die Erzeugung, Nutzung und Speicherung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien sollen ausgebaut und die Energieeffizienz gesteigert werden.

SDG 9: Infrastruktur – hier ist in erster Linie der Verkehrssektor (Mobilitätswende) zu nennen.

SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinde – Energetische Quartierskonzepte, ressourcenschonendes Bauen, Schwammstadt.
SDG 12: Nachhaltiger Konsum – Förderung regionaler und saisonaler Produkte.

§ 1 Fördergegenstand

Gefördert werden vereinsbezogene Projekte und Maßnahmen (bauliche Maßnahmen, Beschaffungen, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen im Bereich Nachhaltigkeit), insbesondere:

(1) Projekte im Bereich Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit
(2) Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen mit gesellschaftlichem Mehrwert rund um Themen der Nachhaltigkeit
(3) Energieeinsparmaßnahmen
(4) Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel
(5) Anschaffungen, die zur Erfüllung der o.g. Ziele dienen

§ 2 Förderhöhe

(1) Es stehen jährlich 10.000 Euro für geförderte Maßnahmen zur Verfügung.
(2) Die Höhe der Förderung pro Verein richtet sich nach den eingereichten Projekten und der Bewertung gemäß Auswahlkriterien (s. §4). Die Förderquote beträgt maximal 75%.
(3) Ein Verein kann maximal 2.000 € pro Jahr erhalten.
(4) Die Förderung erfolgt als einmaliger, projektbezogener Zuschuss.

§ 3 Förderberechtigung

Antragsberechtigt sind eingetragene Vereine mit Sitz in Bühl.

§ 4 Auswahlkriterien

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch die Stadt Bühl auf Basis folgender Kriterien:

(1) Klimarelevanz - im Hinblick auf Klimaschutz und Klimawandelanpassung: höchstmögliche Wirkung pro eingesetztem Euro
(2) Berücksichtigung weiterer Nachhaltigkeitsziele der UN
(3) Modellcharakter und Übertragbarkeit des Projektes
(4) Nachhaltige Wirkung der Förderung über das Projektende hinaus (hohe Beteiligung und Multiplikatorenwirkung)
(5) Innovation der Maßnahme
(6) Vermeidung von Mitnahmeeffekten

§ 5 Antragstellung

Erforderliche Unterlagen:

- Beschreibung des Projekts
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Angaben zum Verein und zur Zielgruppe

§ 6 Auszahlung und Nachweis

(1) Die Bewilligung erfolgt vor der Maßnahmenumsetzung auf der Grundlage des geplanten Finanzierungsbedarfs. Die Auszahlung erfolgt nach Maßnahmenumsetzung auf der Grundlage der nachgewiesenen Kosten. Abweichungen von bis zu 20% zwischen geplanten und entstandenen Kosten werden mitgefördert.
(2) Innerhalb von 3 Monaten nach Projektabschluss ist ein Verwendungsnachweis mit der Schlussrechnung und einer kurzen Dokumentation (z.B. Fotos, Presseartikel, Bericht) einzureichen.

§ 7 Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Entscheidung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel und nach Bewertung der Anträge durch die Stadtverwaltung.

§ 8 Zuständige Stelle/ Ansprechpartnerin

Rathaus 5

Friedrichstraße 6

77815 Bühl

Ansprechpartnerin bei der Stadt Bühl:

Frau Sylina Telefon +49 7223 935-4262, E-Mail k.sylina.stadt@buehl.de